

Aufzeichnungen über Ort und Schulbetrieb in der „Schul-Chronik“ Jägersfreude in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

A. Chronik des Ortes Jägersfreude

Der Ort Jaegersfreude im Kreise Saarbrücken liegt im Sulzbachtale, zu beiden Seiten des Baches, 2¹/₂ km nördlich von St. Johann a.d.S. Die ihm zunächst liegenden Ortschaften sind: St. Johann, 2¹/₂ km nach Süden, Ruhshütte, Gemeinde Malstatt/Burbach, 2¹/₂ km nach Norden liegend; nach Norden schließt sich unmittelbar an Jaegersfreude die im Jahre 1856 gegründete Kolonie Herrensohr (im Volksmunde genannt „Kalt-nackig“), welche dem etwas nördlicher gelegenen größeren Dudweiler (von Jägersfreude 2¹/₂ km entfernt) eingemeindet ist.

Der nach Osten am nächsten liegende Ort ist Scheidt, im Scheidter Thal gelegen, ungefähr 4 km von dem hiesigen Orte entfernt und auf der ganzen Strecke durch Wald, größtenteils den St. Johanner Stadtwald, von demselben getrennt. Der nächste Weg dorthin führt an dem mitten im Walde gelegenen „Stuhlsatzenhaus“ vorbei, welches zu einer Restauration eingerichtet und als beliebter Sommerausflugsort für die ganze Gegend bekannt ist. Nach Südwesten liegt an der Grenze zum St. Johanner Stadtwald auf dem Gemeindebann Malstatt-Burbach der „Rothenhof“. Derselbe war früher gleich Stuhlsatzenhaus während der Sommermonate das Ziel vieler Spaziergänger; im Laufe der letzten Jahre jedoch büßte er seine Anziehungskraft mehr und mehr ein, da der dortige Restaurationsbetrieb infolge hohen Alters des Besitzers wohl manches zu wünschen übrig ließ. Der Hof ging dann auch zu Anfang des Jahres aus der Hand des seitherigen Inhabers, eines alleinstehenden Witwers, namens **Herkel**, durch Kauf in den Besitz der Stadtgemeinde Malstatt-Burbach über.

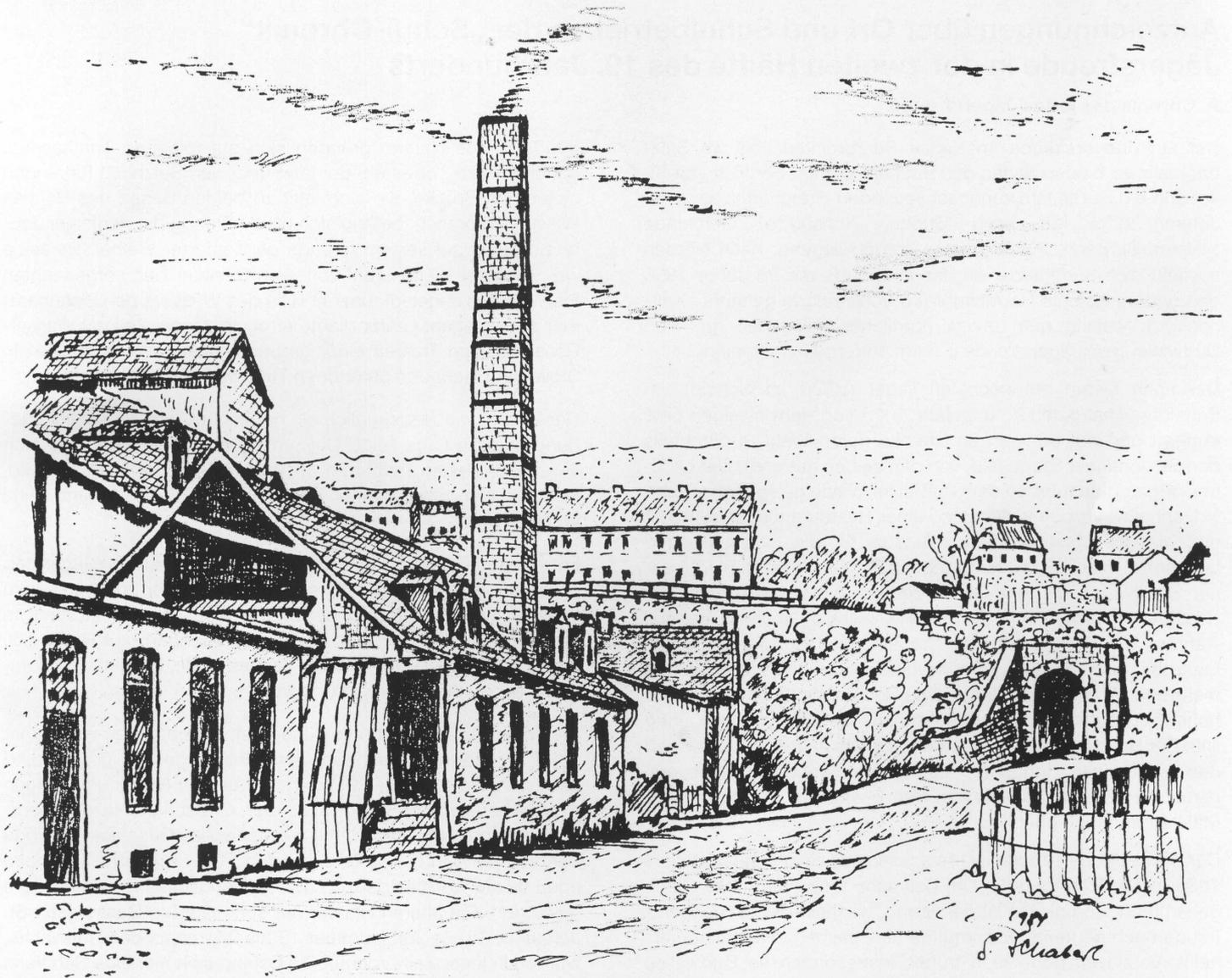
Der Weiler Jaegersfreude ist erwachsen aus einer Eisenhütte, die 1680 hier errichtet wurde. Um das Jahr 1750 wurde hier Blech gehämmert, und dieses ist der Grund, weshalb der Ort Jaegersfreude noch heute im Volksmunde allenthalben „Blechhammer“ heißt. Vereinzelt hörte man früher, insbesondere in Dudweiler, den Namen „Platinhammer“, doch ist derselbe jetzt gar nicht mehr gebräuchlich. Erst von 1770 ab ist der Name Jaegersfreude nachweislich. Vorübergehend hieß der Ort um 1789 Ludwigs-

freude. Beide Namen gründen sich auf folgende Thatsachen. Mitten im Orte, oberhalb der jetzt über den Sulzbach führenden steinernen Brücke, wo sich jetzt zu beiden Seiten des Baches Wiesen ausbreiten, befand sich bis zu Anfang der achtziger Jahre ein tiefer, auf seinem Grunde gepflasterter Weiher. Derselbe war in dieser Weise wohl von dem Besitzer des vorgenannten Eisenwerkes angelegt, um mit Hilfe des Wassers den Eisenhammer zu bewegen; später diente er bis in unsere Zeit als Wasser-Reservoir zum Treiben einer großen Mühle, welche zu der an Stelle der Eisenhütte getretenen Thonwarenfabrik gehörte.

Der Weiher war ursprünglich ein natürlicher, wie dies die Umgebung und die Lage zeigt. Der umliegende Wald zeichnete sich aus durch seinen Reichtum an Wild, Hoch- und Schwarzwild, welches hier beim Weiher nach Ausdruck des Jägers seine Wechsel hatte.

Für Fürsten (Ludwig von 1768 – 1793) und fürstliche Jäger gab es darum an diesem Orte reiche Beute, wohl auch aus dem Grunde, weil das tödlich getroffene Wild von der Höhe zum Bache niedereilte und hier im Thale den Jägern zur Beute fiel. Daher der Name Ludwigs- oder Jägersfreude, der sich vom Walde später auch auf den Ort übertrug.

Die ersten Ansiedlungen von Jaegersfreude datieren vom Jahre 1680, als hier eine Eisenhütte errichtet wurde. Der Ort bestand aber wohl ein volles Jahrhundert nur aus der Fabrik und einigen Arbeiterhäusern. Er gehörte zu der Grafschaft Nassau-Saarbrücken und teilte auch deren wechselvolles Geschick. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts unter den Fürsten Heinrich Wilhelm und Ludwig war das ganze Anwesen fürstliches Privateigentum geworden. Die älteren Häuser der sogenannten Gasse, jetzt St. Johanner Straße von Nummer 13 bis 24, rechts des Sulzbachs, wurden in jener Zeit errichtet. Es befand sich hier eine Schäferei und Fasanerie, auf welcher allerlei Geflügel, besonders Hühner, gehalten wurden. Die Gebäude waren größtenteils aus Holz mit Fachwerk und Lehm errichtet und verblieben so bis in unser



Stahlhammerwerk, das später in eine „Thonwarenfabrik“ umgewandelt wurde.

Jahrhundert hinein. Die letzten dieser Bauten fielen einer am 1. September 1881 hier wütenden Feuersbrunst zum Opfer.

Die ersten Familien, die hier zu Anfang des jetzigen und zu Ende des vorigen Jahrhunderts ansässig waren und sich aus niederem Dienstpersonal der letzten Fürsten von Saarbrücken rekrutierten waren **Lang, Fecht, Prinz, Neuschwander, Hary** und **Blank**. Besonders zahlreich war die Familie **Fecht** mit fünf Töchtern, die sich alle im Orte verheirateten. Eine **Veronika Fecht** heiratete einen gewissen **Welter** aus der Eifel. **Maria Fecht** heiratete einen **Klar** und **Margareta Fecht** einen **Schröder**, beide von Dudweiler. Der Ehemann von **Katharina Fecht**, namens **Brauneberger**, war ein **Baier**. **Elisabeth Fecht** war verheiratet an **Paul** von Ruhshütte. Zu Anfang dieses Jahrhunderts zogen noch folgende Familien zu:

Haldy aus St. Johann,

Huber aus Düppenweiler

Keller aus Ruhshütte,

Paulus von Auhsen,

Walter von Gräfenhütte,

Brückner, Gneist aus Wettin in Sachsen,

Gottschall aus St. Ingbert.

Hary bewohnte Hary's Haus neben der Hochstraße im Walde. Dasselbe wurde später im Jahre ... durch einen Brand zerstört.

Daß die Umgebung des Weiher in gesundheitlicher Beziehung zu einer Ansiedlung nicht gut geeignet war, ist leicht zu begreifen, wenn man bedenkt, daß nicht bloß der Weiher eine bedeutende Ausdehnung und Tiefe hatte, sondern auch die ganze Umgebung sumpfig war und das stehende, übelriechende Wasser eine große gesundheitsschädliche Ausdünstung zur Folge hatte. Hierin war denn auch die Ursache mancher Krankheiten zu finden, unter denen das sogenannte Wechselfieber, welches manchmal als eine Epidemie auftrat, das schlimmste war.

Lehrer **Kablé**, der damals als Lehrer hier wirkte (Siehe Schulchronik) erzählt, daß im Jahre 1865 mindestens 50 Männer des Ortes am Wechselfieber darniederlagen, Frauen und Kinder nicht gerechnet. Herr **Kablé**, der auch von derselben Krankheit mehrmals befallen wurde, schildert dieselbe folgendermaßen:

Man wurde steif in allen Gliedern, faul und schläfrig, fing an, stark zu gähnen und war körperlich und geistig zu nichts zu gebrauchen. Dann wurde man von starkem Frost befallen, muß-

te das Bett hüten. Plötzlich schlug der Zustand gänzlich um, man bekam trockene Hitze und lag bald in tiefem Schweiß. Die Glieder schienen einem auseinandergerissen. So lag man vielleicht eine Stunde im Bette, alle Krankheits-Symptome waren verschwunden, und man schien wieder gesund zu sein. So konnte man wohl morgens gesund sein, mittags Wechselfieber haben und nachmittags sich wieder des besten Wohls erfreuen. Das Wechselfieber wiederholte sich meistens an den folgenden Tagen und fing sonderbarer Weise jeden folgenden Tag eine Stunde früher an. Kuriert wurde dasselbe mit Chinin. Luftveränderung war auch ein ausgezeichnetes Besserungsmittel, was Herr **Kablé** an sich selbst erfuhr.

Herr **Schenkelberger**, (siehe unten) der damalige Besitzer der Thonwarenfabrik, glaubte die Ursache des Wechselfiebers in der Unreinlichkeit der Wohnungen zu finden; allein man kam schließlich darauf, daß die Ausdünstung des Weiher und der ihn umgebenden Sümpfe schuld seien. Ärzte behaupteten, es hätte diese Ausdünstung nicht den genügenden Abzug durchs Thal und daher sei die Erscheinung des Wechselfiebers zu erklären. Im Jahr 1865 trat die Krankheit besonders stark auf.

Wie schon oben erwähnt, war schon 1680 an der Stelle, wo jetzt die Thonwarenfabrik stand, eine Eisenhütte errichtet worden. Später, der Zeitpunkt ist nicht genau bekannt, wurde daselbst ein Stahlhammerwerk errichtet, und dieses bestand bis zum Winter 1852/53. Besitzer waren die Gebrüder **Gouvy**. Von diesen kaufte um die genannte Zeit ein Herr **Schenkelberger** das Werk und führt es von 1852 bis 1888 weiter. Von 1852 bis 1876 wurden auf der Fabrik lediglich feuerfeste Steine, weiterhin auch Thonröhren zur Kanalisation verfertigt. In den besten Jahren arbeiteten hier bis gegen 100 Leute. Es wurde ein jährlicher Umsatz von 120 000 – 130 000 Mark erzielt. **Schenkelberger's** Werk geriet in Konkurs und wurde im Jahre 1888 für den Preis von 142 000 Mark an eine Firma **F. R. Geith** in Coburg verkauft. Die frühere Fabrikation von Steinen und Thonröhren wurde beibehalten.

Im Jahre 1895 stellte auch die Firma **Geith** den Betrieb ein, nachdem schon in den Jahren vorher die Zahl der beschäftigten Arbeiter sehr beschränkt worden war. Ein Teil der vorhandenen Fabrikgebäude wurde gegen Ende des Jahres 1896 auf Abbruch versteigert; der andere Teil, nicht nur die neueren Gebäude, blieb stehen. Zu der Fabrik gehören auch noch zwei Wohnhäuser, von denen das eine, mit der Aufschrift „Glück auf zu Jaegersfreude“

an der Dudweiler Straße, das andere auf der diesem Gebäude gegenüberliegenden anderen Seite des nach links abbiegenden Herrensohrer Weges liegt. Letzteres diente früher als Wohnung des Direktors der Fabrik. Ebenfalls zur Fabrik gehörig ist noch eine größere Wiesenfläche zu beiden Seiten des Sulzbaches oberhalb der steinernen Brücke.

Von großem Einfluß auf die Entwicklung des Ortes Jaegersfreude war die hier angelegte Grube „Jaegersfreude“, welche eine der ältesten Gruben des Saarreviers sein soll. 1766 erscheint zum ersten Male das Bergwerk „Platinhammergrube“ mit einer Belegschaft von 34 Mann und einer Jahresförderung von 156 und im darauffolgenden Jahre von 158 Fuder Kohlen, a Fuder 1500 kg. Die Grube besteht heute als eine Abteilung des Königlichen Steinkohlebergwerkes Dudweiler. Die Kohlen wurden nur auf dem Wege des Landabsatzes verkauft, d. h. nicht wie auf den

meisten anderen Gruben zur Beförderung mit der Eisenbahn verladen. Die Folge davon ist, daß im Winter der Absatz viel stärker ist als im Sommer, weil sich derselbe nach dem Bedarf der in der Umgebung wohnhaften Bevölkerung richtet, welcher in der kälteren Jahreszeit selbstverständlich größer als im Sommer ist. Eine notwendige Folge davon ist, daß auch die Belegschaft der Grube im Winter immer verstärkt werden muß, um den nötigen Kohlebedarf liefern zu können. Sie beträgt gegenwärtig durchschnittlich im Sommer gegen ..., im Winter gegen ... Mann. Als Grubenbeamte fungieren hier zur Zeit ein Obersteiger und zwei Steiger sowie zwei Grubenhüter. In früheren Jahren bestand hier auch eine eigene Grubenkapelle, welche später aber aufgelöst wurde. Ebenso wurde im Jahre 1856 hierselbst eine Sonntagschule für junge Bergarbeiter gegründet, doch wurde diese später nach Herrensohr verlegt.



Bergmannswohnungen, bei den Jägersfreudern war das nur „der lange Bau“, der 1969 abgerissen wurde (heute befindet sich hier ein Kinderspielplatz). Die Bergleute wohnten entweder in der Nähe der Grube oder auf dem Gebiet des Werkes in der heutigen Blechhammerstraße.

B. Schul-Chronik der katholischen Schule Jaegersfreude

Die Gründung der ersten Schule in dem Orte Jaegersfreude fällt in das Jahr 1852. Die Kinder des Ortes besuchten bis dahin teils die Schulen in St. Johann teils in Dudweiler. Der weite Schulweg gab den Einwohnern Veranlassung, bei der Königlichen Regierung um Gründung einer eigenen Schule vorstellig zu werden. Der Stahlschmied **Nölle**, damals wohl der angesehenste Bürger des Ortes, verfaßte eine diesbezügliche Bittschrift und ließ dieselbe bei den Einwohnern zirkulieren, damit sie ihre Zustimmung geben sollten. Dem Gesuche wurde behördlicherseits Folge gegeben, indem noch im selben Jahr die fragliche Schulstelle errichtet wurde.

Als erster Lehrer wurde auf dieselbe der Schulamtsbewerber Karl Kablé aus Schauern, Kreis Bernkastel, berufen, welcher seine Vorbildung im Lehrerseminar zu Neuwied genommen hatte. Am 6. Oktober 1852 sollte er sein Amt antreten; da jedoch kein Bänke vorhanden waren, mußte der Unterricht noch 14 Tage ausgesetzt werden.

Auf Veranlassung seiner nächsten Vorgesetzten nahm der Lehrer seine Beköstigung bei dem schon genannten Nölle in dem damals „besten“ Hause und zahlte monatlich 6 Thaler.

Die Schule wurde von den Kindern aus beiden Teilen von Jaegersfreude besucht, sie war eine Simultanschule und zählte 65 Kinder, von denen 2/3 evangelisch und 1/3 katholisch waren. Für Schule und Lehrerwohnung wurden in den noch heute unter diesem Namen bekannten Asmus'schen Hause zwei Zimmer zum Preise von 47 Thaler gemietet. Die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten der Schule lag in den Händen des Bürgermeisters zu Dudweiler, die Kosten zur Unterhaltung derselben wurden zu gleichen Teilen von den Gemeinden St. Johann a. d. Saar und Dudweiler bestritten, der Schulvorstand bestand anfänglich nur aus zwei Mitgliedern. Nölles Interesse für die Schule und seine Bemühungen um Gründung derselben haben sicher dazu mitgewirkt, daß er als erster in den Schulvorstand gewählt wurde. Neben ihm als evangelischen Mitglied von der Dudweiler Seite erhielt dasselbe Ehrenamt der katholische Bürger **Jakob Schmitt** von St. Johann – Jaegersfreude. Später wurde der Schulvorstand um zwei Mitglieder vermehrt. In den inneren Angelegenheiten unterstand die Schule zunächst dem Lokal- und Distriktschulinspektor **Pfarrer Brandt** in Dudweiler.

Das Gehalt des Lehrers wurde größtenteils durch Schulgeld, das für die Kinder bezahlt werden mußte, aufgebracht, so daß die Höhe desselben mit der Schülerzahl wechselte. Das Schulgeld betrug für jedes Kind jährlich 1 Thaler 15 Groschen. Das St. Annualer Stift leistete einen jährlichen Zuschuß von 30 Thaler. Das Lehrergehalt betrug demnach im Anfang 65 x 1Thaler 15 Groschen = 97¹/₂ Thaler und 30 Thlr. Zusammen 127¹/₂ Thaler.

Das Schulgeld wurde von den Eltern an die Gemeindekasse gezahlt aus deren Hand es der Lehrer empfing. Für die vereidigten Bergleute zahlte die Schichtmeisterei das Schulgeld vierteljährlich postnumerando. Das „Stift“ zahlte die Unterstützung monatlich aus und zwar je 2 Thlr. 15 Silbergroschen.

Gleich bei Eröffnung der Schule entstand nun auch die Frage, welches Lehrbuch und welche biblische Geschichte einzuführen seien. Da namentlich in Rücksicht auf den Bibelunterricht der evangelische Schulinspektor Pfarrer Brandt nicht allein entscheiden wollte, wandte sich Lehrer Kablé dieserhalb auch noch an den katholischen Pfarrer Feil in St. Johann, und dieser überließ es dem Ermessen des Lehrers, welcher nunmehr in seiner Schule den preußischen Kinderfreund und die biblische Geschichte von Zahn einführte.

Im Winter 1852/53 wurde das den **Gebrüdern Gouvy** gehörige Stahlwerk an einen Herrn **Schenkelberger** verkauft, welcher dasselbe in eine Thonwarenfabrik umwandelte. Durch Wegzug der infolgedessen arbeitslos gewordenen Stahlarbeiter verminderte sich die Schülerzahl um 20 bis 30. Das war nun aber für den Lehrer wieder gleichbedeutend mit einer Gehaltsverminderung von 30 bis 40 Thlr., und man braucht sich nicht zu wundern, wenn er mit trüber Miene seinen wegziehenden Zöglingen, die dazu noch seine besten Schüler gewesen waren, nachschaute. Hieraus ist ersichtlich, daß die hiesige Schule mehr den Charakter einer Privatschule hatte und das Gehalt des Lehrers nicht wie in den Gemeinden St. Johann u. Dudweiler fixiert, sondern seine Höhe ganz und gar von der Schülerzahl abhängig war. Durch den Weggang der vielen Schüler war es zur Zeit ein sehr karges geworden. Der Lehrer fühlte sich hierdurch zu einer Beschwerde beim damaligen Bürgermeister Gans in Dudweiler veranlaßt und machte demselben den Vorschlag zu einer Erhöhung des Schulgeldes auf 2 Thlr. Dieser pflichtete ihm bei, und nachdem auch von dem derzeitigen Schulrat Spiehs die Genehmigung erwirkt war, wurde im Herbst 1853 das Schulgeld mit Genehmigung der Eltern auf 2 Thaler jährlich festgesetzt.

Bis 1855 stieg die Kinderzahl wieder auf 50. Als im Jahre 1857 der Lehrer Schneidt aus Ruhshütte starb, wurde die dortige bis dahin von ihm geleitete Sonntagsschule für junge Bergarbeiter hierher verlegt und deren weitere Leitung Herrn **Kablé** übertragen, dem eine Nebeneinnahme von 30 Thlr. hieraus erwuchs.

Von Einfluß auf die Schülerverhältnisse des Ortes insbesondere auf die Schülerzahl wurde die in diese Zeit fallende Gründung der Kolonie Herrensohr. Bis zum Jahre 1856 befand sich an der Stelle, wo jetzt Herrensohr steht, ein ausgedehnter Hochwald, der bis zur Bahnlinie reichte. Im Winter 1855/56 begann man von Dudweiler Seite aus mit der Ausrodung desselben, und im Frühjahr 1856 wurde mit dem Bau der ersten Häuser begonnen und deren im selben Jahre noch 10 bis 12 fertig gestellt. Das erste Haus erbaute der Bergmann John aus Dudweiler; zu demselben half Lehrer Kablé den Grundstein legen.

Ohne weitere Veranlassung schickten die Bewohner Herrensohrs ihre Kinder nach Jaegersfreude zur Schule. So kam es, daß im Herbst 1856 auf einmal gegen 20 neue Schüler, von ihren Eltern geschickt, der Aufnahme in die hiesige Schule harhten. Darüb große Freude bei **Kablé**; brachte doch der Zuwachs ihm jährlich neue 40 Thlr. ein. Nicht so wohlwollend stand der Bürgermeister von Dudweiler der Sache gegenüber. Er suchte zu bewirken, daß die Kinder von Herrensohr nach Dudweiler eingeschult werden und zwar aus folgendem Grunde: Das Gehalt der Lehrpersonen in Dudweiler war in bestimmter Höhe festgesetzt; das zu zahlende Schulgeld floß in die Gemeindekasse. Mithin wurden durch den Zuzug neuer Schüler wohl die Einnahmen nicht aber die Ausgaben der dortigen Gemeindekasse gesteigert.

Durch ein von **Pfarrer Brandt** unterstütztes Gesuch an die Königliche Regierung zu Trier setzte es Kablé jedoch durch, daß die schulpflichtigen Kinder aus Herrensohr auch ferner die Schule in Jaegersfreude besuchen mußten.

Infolge der sehr raschen Vergrößerung der Kolonie wuchs auch die Schülerzahl ganz rapid, so daß die hiesige Schule im Jahre 1865 bis auf 166 Kinder gestiegen war. Das Einkommen des Lehrers betrug damals 166 x 30 Thlr. Unterstützung vom St. Arnularer Stift + 30 Thlr. von der Sonntagsschule zusammen 392 Thaler. Daneben erhielt er von der Grube noch Frei- und Berechtigungskohlen. Für Herrn **Kablé** ein „goldenes Zeitalter“!

„Doch mit des Geschickes Mächten Ist kein ew'ger Bund zu flechten!“ (aus: Schillers: Das Lied von der Glocke, 1799, Anmerkung: A.D.)

Herrensohr erhielt im Jahre 1865 seine eigenen Schulen und die Kinderzahl der hiesigen Klasse ging wieder sehr zurück. Dieser Rückgang wurde noch dadurch verstärkt, daß die katholischen Kinder der obern Jahrgänge teils die Dudweiler teils die St. Johanner kath. Schule besuchten. Ja es kam so weit, daß der Fortbestand der Schule ernstlich in Frage gestellt zu sein schien. Durch Klarlegung der mißlichen Verhältnisse brachte es der Lehrer jedoch dahin, daß ihm von den Gemeindekassen das Schulgeld derjenigen kath. Kinder von Jägersfreude, welche in St. Johann und Dudweiler die Schule besuchten, ausbezahlt wurde. Es muß dieses als recht und billig erscheinen, da es doch eigentlich Pflicht der beiden Gemeinden gewesen wäre, auch das Gehalt des Lehrers in Jaegersfreude gleich dem ihrer übrigen Lehrer zu fixieren, was bis dahin nicht geschehen war.

Doch im Jahre 1865 wurde die siebte evangelische Schulklasse in St. Johann gegründet und deren Verwaltung dem Lehrer Kablé von hier durch Ernennungsurkunde vom Mai 1865 auf seinen Wunsch übertragen. Im Herbste desselben Jahres trat er seine neue Stelle an.

Die Schulstelle in Jaegersfreude war nun verwaist und blieb $\frac{1}{4}$ Jahr lang unbesetzt. Erst im Dezember 1865 wurde die Verwaltung derselben dem Lehrer Brinkmann aus Westfalen übertragen, welchem schon am 15. November 1866 Lehrer G. Mensch, bisher in Völklingen, Kreis Saarbrücken, folgte. Nunmehr wurde auch das Gehalt des Lehrers in Jaegersfreude auf eine bestimmte Summe festgesetzt und betrug vom Jahre 1867 an 250 Thaler. Der Vorschlag hierzu ging von St. Johann aus; der Gemeinderat von Dudweiler schloß sich demselben an. Die Schule war einklassig, zählte über 80 Kinder und wurde schließlich als Halbtagschule eingerichtet. Die katholischen Kinder besuchten vom 10. Jahre ab die kath. Schule in St. Johann. Die äußere Verwaltung und die Schulaufsicht blieben in denselben Händen wie früher. Am 1. April 1872 wurde auch Lehrer Mensch nach St. Johann versetzt.

Im selben Jahre wurde die hiesige Schule in zwei konfessionelle Klassen geteilt. An die katholische Schule wurde im April 1872 der Lehrer Johann Kreten aus Güdigen berufen, welcher sein Amt am 1. Mai antrat. Mit der Verwaltung der evangelischen

Klasse wurde im Juli 1872 der Lehrer Friedrich Roos aus Berschweiler, Kreis St. Wendel, provisorisch betraut. Er hatte seine Vorbildung im Seminar zu Neuwied erhalten und wurde am 1. August durch den Lokalschulinspektor Pfarrer Lichnork in Dudweiler in sein Amt eingeführt. Bezirksschulinspektor war noch Pfarrer Brandt. Über die katholische Schule führte der katholische Pfarrer Oesterling in Dudweiler die Aufsicht. Schon im Jahre 1866 hatte die Königliche Regierung den Bau eines Schulgebäudes als Notwendigkeit hingestellt. Derselbe wurde im Jahre 1870 begonnen aber erst 1872 fertiggestellt. Die Kosten des Neubaus wurden von den Gemeinden St. Johann und Dudweiler gemeinschaftlich und zu gleichen Teilen getragen. Sie betragen 4115 Thaler. Durchs Los wurde bestimmt, daß der untere Saal von der evangelischen, der obere von der katholischen Schule bezogen wurde.

Im Jahre 1873 kostete der Unterhalt der Schule 511 Thlr., 7 Groschen, 9 Pfennig, in welche sich die beiden Gemeinden gleichzeitig teilten. Im Jahre 1874 betrug diese Summe 607 Thlr., 22 Gr., 9 Pfennig. Mit dem 1. Mai 1874 wurden die beiden Schulen in eine zweiklassige Simultanschule umgewandelt. Erster Lehrer wurde Kreten, zweiter Roos.

Die Unterhaltungskosten der Schulen beliefen sich im Jahre 1875 auf 647 Thlr., 18 Gr., 6 Pfennig.

Im Juli 1875 traten die beiden hiesigen Lehrer in den Genuß der Besoldungsskala für die Lehrpersonen der Stadt St. Johann a. d. Saar. Die Wohnungsentschädigung aber wurde in gleicher Höhe wie in der Gemeinde Dudweiler gezahlt.

Nachdem Lehrer Roos am 1. Oktober 1875 nach St. Johann versetzt worden war, kam an seiner Stelle der evangelische Lehrer Ludwig Schön an die zweite Klasse und trat sein Amt am 1. Oktober an. Als erster Lehrer an der jetzt zweiklassigen Schule erhielt Lehrer Kreten ein Gehalt von 1200 M.

Mit dem 1. Januar 1876 ging laut Urkunde die Verwaltung der hiesigen Schulen auf die Stadtgemeinde St. Johann über. Die Beaufsichtigung führte von diesem Zeitpunkte an Herr Rektor Dr. Fröhlich aus St. Johann als Lokal- und Kreisschulinspektor.

Schon nach ungefähr einem Jahr übernahm auch Lehrer Schön eine Schulstelle in St. Johann. Ihm folgte in Jaegersfreude am 20. Oktober 1876 Gustav Jung aus Dorfweil, Regierungsbezirk Wiesbaden.

Am 2. März 1877 zählten die hiesigen Schulen ... Kinder. Unter Hinweis auf diese große Schülerzahl beantragten die beiden Lehrer gemeinschaftlich die Errichtung einer dritten Schulklasse jedoch ohne Erfolg.

Die Unterhaltungskosten der Schulen betragen im Jahre 1877/78 3667,70 M. Die Gehaltsskala der Lehrer stieg damals von 1200 M. bis 2100 M.

Am 15. Oktober 1878 wurde Lehrer Kreten nach Auhsen, Kreis Saarlouis, versetzt. Lehrer Jung erhielt am 1. August 1878 seine Entlassung und sollte am 1. Oktober desselben Jahres aus dem Amte scheiden, verblieb jedoch wieder bis zum 1. April des folgenden Jahres. Die Versetzung des Lehrers Kreten u. die Entlassung von Herrn Jung hingen mit Streitigkeiten zusammen, welche dieselben mit den damals hier amtierenden Grubenbeamten hatten und welche schließlich in Thätlichkeiten ausarteten. Bemerkte muß nur werden, daß die Schuld nicht allein ja vielleicht am wenigsten auf Seite der Lehrer lag. Dies geht auch schon aus dem Umstande hervor, daß die Grubenverwaltung sich veranlaßt sah, einige Beamte zu entlassen bzw. zu versetzen. Daß auch die Bevölkerung sich schließlich darein mischte und größtenteils auf Seite der Grubenbeamten trat, kann nicht auffallend erscheinen, da die meisten Leute Bergarbeiter und als solche von diesen Beamten mehr oder weniger abhängig waren.

An die Stelle von Kreten kam der Präparand Mertz aus Bliesransbach. Lehrer Jung übernahm die Oberklasse, Mertz die Unterklasse. Im Oktober 1878 ernannt, trat dann am 4. Januar 1879 Lehrer Christian Bergweiler an Stelle des Präparanden und führte die Unterklasse bis Ostern 1879 weiter. Bergweiler war geboren in Rieden, Kreis Mayen, besuchte das Seminar zu Boppard und wurde hierauf in Mannebach, Kreis Daun, angestellt.

Am 19. Oktober 1878 wurde auch der Unterricht in weiblichen Handarbeiten in den hiesigen Schulen eingeführt und Fräulein Emma Litzenburger, Tochter des Schlossermeisters Daniel Litzenburger, hierselbst übertragen.

Die Ausgaben betragen für die hiesige Schule im Jahre 1878/79 3606 M.

Am 5. März 1879 wurde an Stelle des Lehrers Jung der Lehrer Wilhelm Stumm provisorisch berufen. Geboren zu Rhaunen-Sulzbach im Kreise Bernkastel besuchte derselbe von 1874 bis 1877 das Lehrerseminar zu Ottweiler und wirkte darauf zwei Jah-

re an der evangelischen Schule zu Züsch, Landkreis Trier. Herr Stumm begann den Unterricht hierselbst am 1. Mai und wurde durch Herrn Rektor Dr. Fröhlich in sein Amt eingeführt.

Wenn bei Gründung der Schule Jaegersfreude im Jahre 1852 die Kinder sich hauptsächlich aus St. Johann-Jaegersfreude rekrutierten, so trat später das Gegenteil ein. Mitte der 60er Jahre wurde der Ortsteil Dudweiler-Jaegersfreude durch Anlage einer neuen Straße (Kolonie) bedeutend vergrößert. Im Laufe von zehn Jahren wurden hier in der heutigen Bismarckstraße circa 40 Bergmannshäuser erbaut, und die Schülerzahl wuchs rapide. Vom Jahre 1883 ab forderte die städtische Verwaltung von St. Johann alljährlich eine Nachweisung der Schülerzahl nach Ortsteilen getrennt. 1887 war die Schülerzahl auf 222 gestiegen, die Oberklasse zählte 105, die Unterklasse 117 Kinder. Die Gründung einer dritten Klasse war, so wenig auch beide Gemeinden davon erbaut sein mochten, nicht mehr länger hinauszuschieben und erfolgte auch im Jahre 1887. Da nur zwei Schulsäle vorhanden waren, wurde für die neue Klasse der Saal des Wirtes Ludwig Welter, Dudweilerstr. 33 zu dem jährlichen Preis von 300 M. (279 M. Miete, 30 M. Reinigung) gemietet. Die Verwaltung der neugegründeten Klasse übertrug die Königliche Regierung der katholischen Lehrerin Maria Wagner aus Dudweiler, welche bis dahin im Bezirk Metz angestellt war.

Klasse I zählte 74 Kinder (Lehrer Bergweiler)

Klasse II zählte 76 Kinder (Lehrer Stumm)

Klasse III zählte 72 Kinder (Lehrerin Wagner)

Das Gehalt bezog Fr. Wagner nach der Skala der Stadt St. Johann vom 8. Juni 1885, beginnend für Lehrerinnen mit 900 M., steigend bis 1500 M. nebst einer Mietentschädigung von 150 M. bei provisorischer und 180 M. bei definitiver Anstellung.

Für die Lehrer setzte die genannte Skala von 1885 folgende Gehaltsstufen fest:

Das Anfangsgehalt betrug 1200 M., es stieg

nach 5 Dienstjahren auf 1380 M. (Zulage 180 M.)

"	8	"	"	"	1425	"	"	45	M.
"	11	"	"	"	1500	"	"	75	M.
"	14	"	"	"	1575	"	"	75	M.
"	17	"	"	"	1650	"	"	75	M.
"	20	"	"	"	1725	"	"	75	"
"	23	"	"	"	1800	"	"	75	"
"	26	"	"	"	1875	"	"	75	"

"	29	"	"	"	1950	"	"	75	"
"	32	"	"	"	2025	"	"	75	"
"	35	"	"	"	2100	"	"	75	"

Die jetzige Schuleinrichtung blieb bis zum Jahre 1890 bestehen. Ostern dieses Jahres wurde die Lehrerin Wagner, nachdem sie drei Jahre an der hiesigen Schule amtiert hatte, nach Dudweiler versetzt. Bemerkte sei noch, daß während dieser Zeit Fräulein Wagner den Handarbeitsunterricht auch für die Mädchen der oberen Klassen unentgeltlich erteilen mußte. Vor ihr hatte die Handarbeitslehrerin Fr. Ledig aus St. Johann diesen Unterricht zu erteilen.

Da die Erbauung eines dritten Schulsaales nicht mehr gut hinausgeschoben werden konnte, da ferner sowohl St. Johann als auch Dudweiler das lästige Anhängsel Jaegersfreude gerne los geworden wären, wurden gegenseitige Anfragen um Übernahme des nicht zur Gemeinde gehörigen Ortsteiles gestellt. St. Johann erklärte vornweg, daß es nicht gewillt sei, den Teil Dudweiler zu übernehmen, vielmehr den Teil St. Johann bis zur Provinzialstraße an Dudweiler abtreten wolle. Der Gemeinderat von Dudweiler aber zeigte sich bereit, den Vorschlag unter der Bedingung anzunehmen, daß die Stadt dafür 1/2 Million M. zahle. St. Johann ging auf diese Bedingung nicht ein. Zudem verboten auch gesetzliche Vorschriften eine Abtrennung ohne Einwilligung der Einwohner, die sich sofort in Petitionen dagegen auflehnten. So blieb nichts anderes übrig als das Schulverhältnis, in welchem die beiden Gemeinden bisher gestanden hatten, zu lösen. Auf Veranlassung der Königlichen Regierung zu Trier wurde am 7. März 1889 dementsprechend beschlossen und der Schulverband getrennt. Entsprechend der Zweiteilung des Ortes fiel nunmehr die Verwaltung in Schulangelegenheiten rechts des Sulzbachs allein der Gemeinde Dudweiler, links desselben der Gemeinde St. Johann allein zu. Diese Neuordnung trat im Jahre 1890 in Kraft. Durch dieselbe wurde es zur Notwendigkeit, daß auch das auf St. Johanner Seite gelegene Schulhaus in den alleinigen Besitz dieser Gemeinde übergang. Mit einer Entschädigung von 4820 M. wurde im Jahre 1891 die Gemeinde Dudweiler abgefunden, und sie leistete Verzicht auf alle bisherigen Rechte an dem Gebäude.

Da nun Dudweiler-Jaegersfreude kein Schulgebäude mehr besaß, mußten die Bewohner ihre Kinder nach Herrensöhr zur Schule schicken; jedoch suchten sich dieselben anfangs mit

allen Mitteln dagegen aufzulehnen. Erst später erhielten auch sie eigene Schulen. (Siehe unten)

In St. Johann-Jaegersfreude wurden nunmehr zwei konfessionelle einklassige Schulen eingerichtet, die evangelische mit 59 Kindern unter Lehrer Stumm, die katholische mit ebenfalls 59 Kindern unter Lehrer Bergweiler.

Die Unterhaltungskosten der Schulen beliefen sich im Jahre 1889/90 auf 5989 M. 92 Pfennig.

Die Besoldung der Lehrer erfolgte von Ostern 1889 ab nach folgendem Gehaltsregulativ:

1.	bis	4.	Dienstjahr	1200	M.	Anfangsgehalt;
5.	"	8.	"	1350	"	(Zulage 150 M.)
9.	"	11.	"	1500	"	" 150 "
12.	"	14.	"	1650	"	" 150 "
15.	"	17.	"	1800	"	" 150 "
18.	"	20.	"	1900	"	" 100 "
21.	"	24.	"	2000	"	" 100 "
vom 25.	"	ab		2100	"	" 100 "

Die Mietsentschädigung betrug für unverheiratete Lehrer 200 M.

Nach Pfingsten 1890 erkrankte Lehrer Bergweiler an Geistesstörung und suchte Heilung zuerst in Trier, später in Merzig. Er wurde von August bis Dezember desselben Jahres durch die Lehrer Rosch, Thinnos und Vaterrodt vertreten. Die weitere Vertretung vom 16. Dezember 1890 bis zum 2. Februar 1891 übernahm Herr Thinnos allein, und ihm folgte auch an Stelle von Bergweiler der Schulamtsbewerber Johann Schmitz aus Ordorf, Kreis Bitburg, welcher hierselbst bis Ende Mai des Jahres verblieb. Zu dieser Zeit kehrte Lehrer Bergweiler wieder zurück und verwaltete seine Klasse bis Oktober, mußte jedoch seines Leidens wegen abermals austreten, worauf die Königliche Regierung mit seiner nochmaligen Vertretung den Schulamtsbewerber Nikolaus Auler beauftragte. Geboren zu Wintrich, Kreis Bernkastel, hatte derselbe von 1888 bis 1891 das Lehrerseminar in Wittlich besucht und verwaltete die hiesige Stelle vom 21. November 1891 bis zum 21. August 1892, an welchem Tage er zu einer zehnwöchigen Militärdienstleistung einberufen wurde.

Da bei Lehrer Bergweiler keine Aussicht auf Heilung mehr vorhanden war, wurde er inzwischen pensioniert und die Stelle anderweitig definitiv besetzt. Herr Auler erhielt mit dem 1. Sep-

tember 1892 seine provisorische Anstellung an der katholischen Schule zu Rohrbach, Kreis St. Wendel, während die hiesige katholische Schulstelle vom gleichen Tage ab endgültig dem Lehrer Jakob Scherer, geboren zu Quierschied, Kreis Saarbrücken, übertragen wurde. Derselbe hatte von 1881 bis 1887 das Lehrerseminar zu Wittlich besucht und wurde nach seiner Entlassung aus demselben an der katholischen Schule zu Grüngelborn, Kreis St. Wendel, angestellt.

Vom 4. September 1893 bis zum 7. Oktober 1893 einschließlich nahm Lehrer Scherer an einem in Leipzig abgehaltenen Kursus zur Ausbildung von Lehrern für Knabenhandarbeit teil.

Mit Beginn des Schuljahres 1894/95 wurde Herr Scherer in gleicher Eigenschaft nach St. Johann versetzt.

An seine Stelle trat am 1. April 1894 der Lehrer Nikolaus Reiter. Er wurde am 5. Februar 1868 zu Weverath, Kreis Bernkastel, geboren und besuchte von 1885 bis 1888 das Seminar zu Wittlich. Aus demselben entlassen, übernahm er zuerst eine Vertretung an der einklassigen Knabenschule zu Coenen, Landkreis Trier und wirkte dann vom 1. Mai 1889 bis zum 1. April 1894 an der katholischen Schule zu Lascheid, im Kreise Prüm.

Mit der Erteilung des Unterrichtes in weiblichen Handarbeiten wurde mit dem 1. Januar 1895 die Witwe des verstorbenen Lehrers Rhoden aus Herrensöhr betraut, welche denselben noch heute leitet. Vor ihr erteilte denselben Unterricht eine Frau Klaus aus St. Johann.

Da die katholische Schule in St. Johann-Jaegersfreude schon im Winter 1894/95 über 90 Kinder zählte und es schon vorauszusehen war, daß diese Zahl nach der zu Ostern 1895 erfolgenden Neuaufnahme über 100 steigen würde, beantragte der derzeitige Kreisschulinspektor, Herr Ewald, die Gründung einer dritten Schulklasse. Durch Beschluß vom 7. Mai 1895 erklärte sich die Stadtverordneten-Versammlung mit dem Antrag einverstanden.

Schon mit Ostern 1895 wurde die neue Schulstelle errichtet und die einstweilige Verwaltung dem katholischen Schulamtsbewerber Oberbillig aus Burbach, im Seminar zu Münstermaifeld vorgebildet, übertragen. Ein Schullokal für die neue Klasse war nicht vorhanden, weshalb der im hiesigen Orte gelegene Saal des Wirtes Heinrich Johann zum jährlichen Preise von "dreihundertsechzig Mark" gemietet wurde, zahlbar halbjährlich postnumerando. Dieser Saal dient noch heute den Unterrichtszwecken. Die Reini-

gung besorgt der Vermieter ohne besondere Entschädigung, während die Heizungskosten von der Stadt getragen werden. Der Saal muß laut Vertrag täglich gereinigt und der Fußboden alle 14 Tage zweimal gescheuert werden. Der neuen Klasse wurden die drei untersten Jahrgänge der katholischen und die zwei untersten Jahrgänge der evangelischen Schüler zugeteilt.

An die Stelle von Herrn Oberbillig wurde mit dem 1. Januar 1895 der Schulamtsbewerber Karl Amrhein aus Frankfurt a. Main berufen. Er wurde geboren am 18. März 1874 und besuchte das Seminar zu Fulda 1892 bis 1895.

Von Oktober 1895 bis April 1896 besuchte Lehrer Reiter einen halbjährigen Kursus in der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin. Gleichzeitig nahm derselbe noch teil an einem Zeichenkursus und einem Lehrkursus zur Heilung stotternder und sprachgebrechlicher Kinder, welchen der Taubstummenlehrer A. Gutzmann aus Berlin auf ministerielle Veranlassung hin abhielt. Die Vertretung war während dieser Zeit dem katholischen Schulamtsbewerber Jakob Paul aus Wemmetsweiler, Kreis Ottweiler, im Seminar zu Wittlich vorgebildet, übertragen. Nach der Rückkehr des Lehrers Reiter wurde jener nach Wehrden, Kreis Saarbrücken, berufen.

Über die Anstellung und Besoldung der Lehrpersonen an den städtischen Volksschulen der Stadtgemeinde St. Johann a. d. Saar wurden "auf Grund des von der Stadtverordneten-Versammlung am 14. September 1893 gefaßten Beschlusses unter Aufhebung der Anstellungs- und Besoldungs-Ordnung vom 18. Februar 1889, genehmigt durch Verfügung Königlicher Regierung vom 25. März 1889 II. 1804, folgende Bestimmungen getroffen:

§1

Endgültig angestellte Lehrer erhalten ohne Rücksicht darauf, in welcher Klasse sie verwendet werden, folgende Jahresgehälter:

vom 1. bis einschl. 3. Dienstjahr 1200 M.

" 4. "	" "	6. "	1350 "
" 7. "	" "	9. "	1500 "
" 10. "	" "	12. "	1700 "
" 13. "	" "	15. "	1900 "
" 16. "	" "	18. "	2050 "
" 19. "	" "	21. "	2200 "
" 22. "	" "	24. "	2300 "

vom 25. Dienstjahr ab das Höchstgehalt von 2400 M.

Endgültig angestellte Lehrerinnen erhalten, ohne Rücksicht darauf, in welcher Klasse sie verwendet werden, folgende Jahresgehälter:

vom 1. bis einschließl. 3. Dienstjahre 900 M.

" 4. "	" "	6. "	1000 "
" 7. "	" "	9. "	1100 "
" 10. "	" "	12. "	1250 "
" 13. "	" "	15. "	1400 "
" 16. "	" "	18. "	1500 "
" 19. "	" "	21. "	1600 "
" 22. "	" "	24. "	1700 "

vom 25. Dienstjahre ab das Höchstgehalt von 1800 M.

§2

Lehramtsbewerber und Bewerberinnen, welche noch nicht endgültig angestellt sind, erhalten ein Jahresgehalt von 900 und 800 M.

§3

Verheiratete Lehrer, sowie Witwer mit eigenem Haushalt erhalten entweder eine Dienstwohnung, welche aus 3 Zimmern, Küche, Kammer und Kellerraum bestehen muß, oder einen Wohnungsgeldzuschuß von 360 M jährlich.

Ist oder wird in der Dienstwohnung Gas- oder Wasserleitung eingerichtet, so hat der Dienstwohnungs-Inhaber den Gas- oder Wasserverbrauch zu bezahlen. Dienstwohnungen werden nur auf vierteljährliche Kündigung verliehen. Falls ein unverheirateter Lehrer durch Familienverhältnisse genötigt ist, einen eigenen Hausstand zu führen, kann der Schulausschuß demselben nach seinem Ermessen entweder die Dienstwohnung oder den Wohnungsgeldzuschuß für Verheiratete gewähren.

Unverheiratete, vorläufig und endgültig angestellte Lehrer und Schulamtsbewerber, sowie vorläufig und endgültig angestellte Lehrerinnen erhalten 240 M jährlich Wohnungsgeldzuschuß.

Über die Verteilung der Lehrer- Dienstwohnungen hat der Schulausschuß zu entscheiden.

§4

Die Gehälter, sowie die Wohnungsgeldzuschüsse werden monatlich im Voraus gezahlt.

§5

Die Anstellung an einer Volksschule zu St. Johann a. d. Saar erfolgt ohne jede Bezeichnung einer bestimmten Schulklasse. Die Überweisung einer Schulklasse ist ohne Einfluß auf die Höhe des Dienst Einkommens der betreffenden Lehrpersonen.

§6

Der höhere Anfangsgehalt und der höhere Wohnungsgeldzuschuß werden nach endgültiger Anstellung oder bei Verheiratung von dem Beginn des folgenden Rechnungs-Halbjahres, 1. April und 1. Oktober, ab gezahlt. Als Anstellungstag gilt der Tag, an welchem die Anstellungs- Verfügung seitens der Königlichen Regierung erlassen worden ist. Trifft dieser Erlaß auf den 1. April oder den 1. Oktober, so tritt die Änderung der Gehaltssätze mit diesem Tage ein.

§7

Das Dienstalter wird berechnet vom Tage der ersten Anstellung im Dienste der Stadt St. Johann a. d. Saar einschließlich der Zeit der vorläufigen Anstellung.

Von den auswärts in Preußen oder einem deutschen Bundesstaat im öffentlichen Schuldienst zugebrachten Dienstjahren werden fünf Jahre in Anrechnung gebracht, soweit die Lehrpersonen in dieser Zeit endgültig angestellt waren und in Zukunft nur dann, wenn die Lehrperson von der Stadt zur Anstellung in Vorschlag gebracht war.

§8

Die zur Zeit angestellten Lehrer und Lehrerinnen behalten ihre bisherigen Gehaltsbezüge, insofern dieselben nach den gegenwärtigen Gehaltsbestimmungen ein geringeres Einkommen erhalten würden.

§9

Bei vorübergehender Verhinderung eines Lehrers (Lehrerin) durch Krankheit, Militärdienst oder anderweitige Beurlaubung sind die anderen Lehrer (Lehrerinnen) verpflichtet, die Stellvertretung zu übernehmen, sofern nicht die Schulaufsichtsbehörde die Beauftragung eines besondern Vertreters für erforderlich erachtet und verfügt.

§10

Die Pensionierung der Lehrpersonen erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§11

Die Dienstalterszulagen können versagt werden, insofern die Lehrer und Lehrerinnen den zu stellenden Anforderungen nicht entsprechen oder ihr sonstiges Verhalten hierzu genügende Veranlassung gibt.

Die endgültige Entscheidung über die Versagung der Dienstalterszulagen hat die Schulaufsichtsbehörde zu treffen.

Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. April 1893 in Kraft.

St. Johann a. d. Saar, den 14. September 1893.

Der Bürgermeister

J.W.

Der Beigeordnete
gez. L.H. Röchling.

Il. 7326

Von Schulaufsichtswegen genehmigt mit der Maßgabe, daß im § 7 die Bestimmung bezüglich des Vorschlagsrechtes bei Besetzung der Lehrerstellen (Lehrerinnen=) gestrichen wird und daß nur vorbehalten bleibt, hinsichtlich derjenigen Lehrer und Lehrerinnen, welche durch die Vorschrift im § 7 wegen Nichtverrechnung der vollen, im öffentlichen preußischen Schuldienst zurückgelegten Zeit benachrichtigt sind, das Dienst Einkommen in jedem einzelnen Falle auf seine Zulänglichkeit zu prüfen und gegebenen Falls eine angemessene Aufbesserung zum 1. April 1895 im Feststellungsverfahren zu fordern.

Trier, den 7. September 1894.

Königliche Regierung,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen,
gez. Grotefend

Durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung zu St. Johann a. d. Saar vom 7. März 1895 wurde dem § 7 der Gehalts-Ordnung vom 14. September 1893 folgende Fassung gegeben:

„ Das Dienstalder wird berechnet vom Tage der ersten Anstellung im Dienste der Stadt St. Johann a. d. S. einschließlich der Zeit der vorläufigen Anstellung.

Von den auswärts in Preußen oder in einem deutschen Bundesstaat im öffentlichen Schuldienst zugebrachten Dienstjahren werden fünf angerechnet.

Die Dienstzeit, welche vor Beginn des einundzwanzigsten Lebensjahres fällt, bleibt außer Berechnung.

Diese Bestimmung tritt in Kraft mit dem 1. April 1895.“

Quellennachweis:

Schulchronik Jägersfreude

Landesarchiv Saarbrücken-Scheidt

Privat-Archiv Frau Gertrud Johann